



# INSTYTUT PÓŁNOCNY

im. Wojciecha Kętrzyńskiego w Olsztynie



ARCHIWUM  
PAŃSTWOWE  
W OLSZTYNIE

wir nicht, für wen wir den Acker bestellen sollen. Wir rechnen alle, daß bis zur neuen Ernte der Feind wieder in unserem Lande sein und alles wegnehmen wird, wie es uns während der Kriegsjahre immer weggenommen worden ist.“ —

Wir haben diesem Urteil aus polnischem Munde über den polnischen Staat nichts hinzuzufügen, wir haben nur den lebhaften Wunsch, daß die **abstimmungsberechtigten Ostpreußen** dieses Urteil recht zu ihrem eigenen Nutzen beherzigen möchten!

## Das neue Reichswehrgesetz.

**München.** Hiesige Blätter erfahren aus Berlin, daß der deutschen Nationalversammlung bezw. dem neuen Reichstag eine Gesetzesvorlage zugehen werde, die die offizielle Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht im Reiche verlangt.

In einer Unterredung mit dem Berliner Berichterstatter der „Münchener Neuesten Nachrichten“ legte Reichswehrminister Gessler die Grundzüge des Entwurfs eines Reichswehrgesetzes dar, der dem neuen Reichstag zugehen wird. Der Entwurf sieht für die einzelnen Länder Landeskommandanten und ihnen unterstellte geschlossene Verbände oder kleinere Gruppeneinheiten des Reichsheeres vor. Führer, Beamte und Mannschaften müssen möglichst dem Lande entstammen, in dem sie zur Dienstleistung verwendet werden. Der Befehlsbereich der Städte und Behörden erstreckt sich auf ihre Standorte. In das Reichswehrministerium wie zu allen Wehrmachtszentralbehörden werden Angehörige der Wehrmacht aus allen Teilen des Reiches herangezogen werden. Die Standorte bestimmt der Reichspräsident im Einvernehmen mit den Landesregierungen.